

Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD

12.01.2018

1 Präambel

2
3 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutsch-
4 land – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter
5 Partner. Die Wirtschaft boomt, noch nie waren so viele Menschen in Arbeit und
6 Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der Regierungszusammenarbeit von CDU,
7 CSU und SPD.

8 Das Wahlergebnis zeigt aber auch, dass viele Menschen unzufrieden waren. Daraus
9 werden wir die entsprechenden Schlüsse ziehen. Wir wollen sichern, was gut ist,
10 aber gleichzeitig den Mut zur Erneuerung und Veränderung beweisen.

11 Wir werden die Probleme anpacken, die die Menschen in ihrem Alltag bewegen, und
12 uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre setzen. Wir werden für Stabilität und Zu-
13 sammenhalt ebenso wie für Erneuerung und Sicherheit in unserem Land arbeiten.

14 Die großen Fragen unserer Zeit wollen wir entschlossen lösen. Wir wollen:

- 15 • einen neuen europapolitischen Aufbruch,
- 16 • den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken und die entstandenen
17 Spaltungen überwinden,
- 18 • unsere Demokratie beleben,
- 19 • dass die Menschen bei uns die vielfältigsten Chancen nutzen und in Si-
20 cherheit leben können,
- 21 • die Familien stärken und gleiche Bildungschancen für alle,
- 22 • unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,
23 damit wir unseren Wohlstand ausbauen und auch zukünftig mit der welt-
24 weiten Dynamik mithalten können,
- 25 • den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft für alle Men-
26 schen positiv gestalten,
- 27 • einen größeren Beitrag leisten, um weltweit zu besseren Lebensbedingun-
28 gen und Chancen beizutragen.

29
30 Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden, die das Richtige tut.
31 Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche Debatte belebt, Unter-
32 schiede sichtbar bleiben lässt und damit die Demokratie stärkt.

33

34 Europa

35

36 **I. Ein neuer Aufbruch für Europa**

37 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt
38 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohl-
39 stand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen
40 Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um
41 Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

42 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
43 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste
44 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

45 Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren grundlegend verän-
46 dert - politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunktsetzungen der USA,
47 das Erstarren Chinas und die Politik Russlands machen deutlich: Europa muss sein
48 Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur gemeinsam hat die EU
49 eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre gemeinsamen Interessen
50 durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte und unser solidarisches
51 Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirtschaft verbindet, verteidigen.
52 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch.

53

54 **II. Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

- 55 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
56 rechtstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wech-
57 seelseitigen Solidarität stärken.
- 58 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der
59 EU und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt.
- 60 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen
61 Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler
62 und kommunaler Ebene.
- 63 • Wir wollen Europa bürgernäher und transparenter machen und dadurch neu-
64 es Vertrauen gewinnen.
- 65 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen
66 die europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher inner-
67 halb der EU durchgesetzt werden.

68

69 **III. Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 70 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Lan-
71 des. Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit
72 Wachstum und Wohlstand in Europa verknüpft.
- 73 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im
74 Kontext der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der
75 EU zu sichern und neue zu schaffen: Das ist Basis unseres künftigen Wohl-
76 stands.
- 77 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpart-
78 nerschaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten
79 Wohlstands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitali-
80 sierung.
- 81 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfä-
82 higkeit und vollenden den digitalen Binnenmarkt.

- 83 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Ini-
84 tiativen wie das europäische Investitionsprogramm EFSI, fortführen und aus-
85 bauen.

86

87 **IV. Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 88 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen.
89 Sie sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen
90 auf Europa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und
91 mobil in Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen
92 Freundschaften schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfah-
93 ren können. Deshalb wollen wir die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der
94 EU bekämpfen und die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen.
- 95 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche
96 Arbeit am gleichen Ort in der EU wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir
97 wollen faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
98 und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik.
- 99 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale
100 Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent ge-
101 gen Lohndumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren
102 Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale
103 Marktwirtschaft in Deutschland.
- 104 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die
105 Systeme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- 106 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- 107 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug und -vermeidung und Geldwäsche
108 gleichermaßen international und in der EU. Wir unterstützen eine gerechte
109 Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der Internetkonzerne Google,
110 Apple, Facebook und Amazon.
- 111 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verant-
112 wortung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander aus-
113 spielen. Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 114 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und
115 Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Es muss damit das Prinzip gel-
116 ten, dass das Land des Gewinns auch das Land der Besteuerung ist. Wir wol-
117 len mit Frankreich zusammen hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine
118 europäische Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-
119 gen in diesem Bereich, nicht zuletzt in den USA, zu geben.
- 120 • Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum
121 Abschluss bringen.

122

123 **V. Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 124 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns
125 einig in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationa-
126 lismus. Wir brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- 127 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb
128 brauchen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von
129 Kommunen und Ländern zu stärken.
- 130 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne
131 einer Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines
132 Vorrangs des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssiche-

- 133 rung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen
134 die Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO)
135 stärken und mit Leben füllen.
- 136 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Ver-
137 antwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steu-
138 ern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der
139 EU wirksamer gemeinsam schützen sowie eine solidarische Verantwortungs-
140 teilung in der EU schaffen.
 - 141 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afri-
142 ka auf allen Ebenen ausbauen.
 - 143 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zugutekommt und
144 auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
 - 145 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen
146 und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens
147 eintreten.
 - 148 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

149
150 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
151 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,
152 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann: Dafür werden wir bei der Erstel-
153 lung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir
154 auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Kon-
155 vergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-
156 gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir
157 sind auch zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit.

158
159 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-
160 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, sodass der Euro globalen
161 Krisen besser standhalten kann. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftliche Ko-
162 ordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbetrug und
163 aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaaten und
164 von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den Europäi-
165 schen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch kontrol-
166 lierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionrecht verankert
167 sein sollte.

168
169 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-
170 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip
171 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten. Zugleich
172 muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und Haftungsverantwortung ver-
173 bunden sind.

174
175 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit
176 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische
177 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Elysee-Vertrag ist hierzu
178 ein erster und wichtiger Schritt. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere
179 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben, wie der Erforschung
180 künstlicher Intelligenz, unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen mög-
181 lichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwi-
182 ckeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig
183 ist, vorangehen.

Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur

I. Wirtschaft/Digitalisierung/Bürokratie

Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesellschaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairer Wettbewerb, Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechte Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Eine starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen beteiligt werden.

Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und ihnen den (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabilisieren.

Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräftestrategie entwickeln und sie auf drei Säulen stellen: die inländischen, die innereuropäischen und die internationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine bessere Beschäftigung von Frauen, die Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizierung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinbarungen. Im europäisch-kanadischen Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künftige Handelsabkommen gelten. Wir werden das Außenhandelsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und städtischer Räume adressieren. Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickeln, das allen Bundesländern gerecht wird.

Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingungen für Wagniskapital verbessern. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen

234 versehen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips
235 „One in, one out“ ein.

236
237 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
238 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit
239 dem Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden
240 Bedingungen schaffen.

241
242 Wir werden insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine
243 steuerliche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für For-
244 schung und Entwicklung ansetzt. Investitionen von Unternehmen in die Digitalisie-
245 rung werden wir durch steuerliche Anreize unterstützen.

246
247 Wir wollen den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025 er-
248 reichen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen
249 zweckgebunden bereitstellen. Dabei sollen zukünftig nur die Ausbauschnitte förderfä-
250 hrig sein, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Lizenzvergabe werden
251 wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende Funklücken zu schließen und
252 5G dynamisch aufzubauen. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf
253 von zehn bis zwölf Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode aus. Dabei wollen wir Sy-
254nergien mit den Ländern sicherstellen.

255
256 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und werden ein zentrales, einheitliches
257 digitales Portal für Bürger und Unternehmen schaffen. Die Umsetzung werden wir mit
258 großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

259
260 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwor-
261 tetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten.

262 263 **II. Verkehr und Infrastruktur**

264 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
265 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.
266 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere und
267 bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Herausforderun-
268 gen wie demografischer Wandel, Urbanisierung, Anbindung ländlicher Räume und
269 Globalisierung meistern. Dazu werden wir unsere Infrastruktur weiter ausbauen und
270 modernisieren und die großen Chancen von digitalen Innovationen, wie automatisier-
271 tes und vernetztes Fahren und von alternativen Antrieben auf allen Verkehrsträgern,
272 nutzen.

273
274 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-
275 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Wir werden die Mittel für das
276 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhöhen und dynamisieren. Wir wer-
277 den ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit wollen wir
278 deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infra-
279 struktur, Energie und Wohnen erreichen.

280
281 Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die Mobili-
282 tätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Wir wollen die Klima-
283 ziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die Wettbe-
284 werbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherstellen.

285 Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie zum Beispiel der Förde-
286 rung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienen-
287 verkehrs; effizienteren und sauberen Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen
288 sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel. Wir set-
289 zen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern,
290 Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.

291
292

293 **Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht**

294

295 SPD und Union bekennen sich beide zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört
296 auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine Perspektive eröffnet
297 wird.

298

299 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-
300 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Dazu schaffen
301 wir ein neues Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ und er-
302 möglichen auch in den Ländern den Passiv-Aktiv-Transfer. Wir stellen uns eine Be-
303 teiligung von 150 000 Menschen vor. Die Finanzierung des Programms muss über
304 den Eingliederungstitel gewährleistet werden, den wir hierfür um eine Mrd. Euro jähr-
305 lich aufstocken werden.

306

307 Wir werden den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent senken.

308

309 Mit dem Ziel, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg und die Beschäf-
310 tigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern, wollen
311 wir gemeinsam mit den Sozialpartnern eine nationale Weiterbildungsstrategie entwi-
312 ckeln.

313

314 Wir werden das Angebot der Bundesagentur für Arbeit so ausgestalten, dass alle
315 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung haben.
316 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
317 Nach drei Monaten Arbeitslosigkeit soll die Bundesagentur für Arbeit mit den be-
318 troffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit nach-
319 haltig zu fördern.

320

321 Wir wollen die Zumutbarkeit bei der Vermögensverwertung und das Schonvermögen
322 im SGB II überprüfen.

323

324 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2019 evaluieren.

325

326 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
327 nutzen.

328

329 Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung
330 stärken. Die Arbeit auf Abruf nimmt zu, wir wollen jedoch sicherstellen, dass der Ar-
331 beitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser Arbeitsform
332 hat.

333

334 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume
335 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimm-

336 te Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend
337 digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von Betriebsvereinbarungen kann
338 insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibel geregelt werden.

339
340 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
341 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
342 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
343 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
344 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
345 kann.

346
347 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ge-
348 genüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts werden
349 folgende Änderungen vereinbart:

- 350
- 351 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit
352 oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich be-
353 grenzten Teilzeitarbeit.
 - 354 2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die
355 in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiter beschäftigen.
 - 356 3. Für Unternehmensgrößen von 45 bis 200 Mitarbeitern wird eine Zumutbar-
357 keitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15 Mitarbeitern
358 der Anspruch gewährt werden muss. Bei Überschreitung dieser Grenze kann
359 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
 - 360 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr
361 unter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die
362 Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
 - 363 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann der Arbeitnehmer frü-
364 hestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit verlangen.

365 366 **Familie, Frauen und Kinder**

367 368 **I. Familien**

369 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
370 unser Ziel. Wir werden alle Familien finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbes-
371 sern und mehr Zeit für Familie ermöglichen. Die Rechte der Kinder werden gestärkt.
372 CDU/CSU und SPD sind sich in den folgenden Punkten einig:

373
374 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
375 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen - in zwei Teilschrit-
376 ten (zum 01.07.2019 um zehn Euro, zum 01.01.2021 um weitere 15 Euro). Gleichzei-
377 tig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

378
379 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
380 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien den Kinderzuschlag erhö-
381 hen. Gemeinsam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf gedeckt werden. Wir
382 werden die harte Abbruchkante abschaffen und sorgen so dafür, dass die Leistung
383 bei steigendem Einkommen langsam ausläuft. Damit wollen wir die Leistungsbereit-
384 schaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der EI-
385 tern setzen. Wir wollen die Beantragung dieser Leistung für Familien entbürokratisie-
386 ren und die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistun-

387 gen zusammenführen. Auch die Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden wir ver-
388 bessern, unter anderem sollen hierzu das Schulstarterpaket erhöht und die Eigenan-
389 teile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schü-
390 lerbeförderung entfallen.

391
392 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-
393 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin
394 beim Ausbau und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen
395 und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von El-
396 tern bei den Gebühren. Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreuungsangebo-
397 te beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüsse der Ju-
398 gend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu entspre-
399 chend umsetzen.

400
401 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-
402 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-
403 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der
404 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-
405 gestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

406 **II. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

407 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern.

408 **III. Mehr Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

409
410 Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergange-
411 nen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weiterge-
412 hen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonde-
413 res Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich
414 eine Zielgröße „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern,
415 indem wir die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und
416 Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“
417 sanktionieren entsprechend den Bestimmungen des §335 HGB.

418
419
420 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
421 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
422 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht haben.
423 Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsge-
424 setzes festschreiben. Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs
425 des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Füh-
426 rungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen
427 mit wesentlicher Bundesbeteiligung umgesetzt werden kann.

428
429 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen am Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke we-
430 sentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu werden wir unter anderem fi-
431 nanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben
432 Ausbildungsvergütungen an.

433 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
434 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
435 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene werden wir bei der
436 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-
437 bote schaffen. Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes

438 durch die Bundesregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augen-
439 merk auf die Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprü-
440 che legen. Auf der Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche
441 Schritte zu entscheiden.

442

443 **IV. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern**

444 Wir werden ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt be-
445 troffenen Frauen und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von
446 Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Be-
447 ratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund,
448 Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte
449 Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und
450 entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir sind in diesem
451 Zusammenhang bereit, ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufzulegen, Wei-
452 terqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeit/innen und spezifische
453 psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen. Um für die betroffenen
454 Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der Unterbringungs-
455 kosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und wie weit im Rahmen des Unterhaltsvor-
456 schussgesetzes eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang
457 der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann.

458 Wir werden das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen aus-
459 bauen, besser bewerben und durch adäquate Online-Beratungsangebote ergänzen.
460 Die anonymisierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in
461 ganz Deutschland ermöglichen.

462

463

464 **Bildung und Forschung**

465

466 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands
467 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu för-
468 dern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikati-
469 onsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das
470 Chancenland Deutschland werden wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind fol-
471 gende Projekte prioritär:

- 472 • Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulter-
473 schluss von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir einen nationalen
474 Bildungsrat einrichten. Wir werden eine Investitionsoffensive für Schulen in
475 Deutschland auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden
476 Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitio-
477 nen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreu-
478 ungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen. Dazu werden wir die er-
479 forderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c GG anpassen (Streichung des Be-
480 griffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen). Die Kultushoheit bleibt
481 Kompetenz der Länder. Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbe-
482 treuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten,
483 bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen
484 bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die
485 schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das
486 SGB VIII nutzen.
- 487 • Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes
488 sind für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhal-

- 489 tend hohen Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen,
490 werden wir die Bundesmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art.
491 91b GG dauerhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können periodisch
492 mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Für uns stehen die Qualität
493 von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absolventenstudien)
494 im Mittelpunkt. Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen
495 ausweiten.
- 496 • Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und
497 die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es,
498 die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis
499 2021 eine Trendumkehr, d.h. einen Aufwuchs bei der Zahl der Geförderten, zu
500 erreichen. Wir werden die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in
501 Deutschland weiter stärken.
 - 502 • Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren
503 und stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche
504 Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungs-
505 gesetzes. In diesem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im
506 Berufsbildungsgesetz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungs-
507 gesetz („Meister-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen.
508 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung
509 und das duale Studium stärken. Im Interesse der Fachkräftesicherung bei Sozial-
510 und Pflegeberufen werden wir finanzielle Ausbildungshürden abbauen und streben
511 Ausbildungsvergütungen an.
 - 512 • Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund
513 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent
514 des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.
 - 515 • Für strukturschwache Regionen, in denen es an unternehmerischer Innovationskraft
516 fehlt, werden wir zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z.B. durch
517 das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“. Die östlichen
518 Bundesländer werden wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und
519 Innovationspolitik besonders unterstützen.
 - 520 • Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
521 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur
522 Förderung von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft
523 entwickeln. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung
524 ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik.
 - 525 • Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem
526 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten
527 Bund-Länder-Schlüssel fort.

528
529

530 **Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege**

531
532

532 **I. Rente**

533 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehört die
534 Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

535

536 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
537 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
538 heutigem Niveau von 48 % bis zum Jahr 2025 gesetzlich absichern. Dafür werden
539 wir in 2018 die Rentenformel ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Ver-

540 lässlicher Generationenvertrag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der
541 nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung
542 und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll ei-
543 ne Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben
544 wir eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert.

545
546 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
547 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-
548 kommen 10 % oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs zugesichert wer-
549 den. Berechtigt sind Versicherte, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kin-
550 dererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen.

551 Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung ent-
552 sprechend der Grundsicherung.

553 Dabei wollen wir klarstellen, dass die Bezieher von Grundsicherung im Alter in ihrem
554 selbst genutzten Haus oder ihrer Wohnung im Regelfall weiterhin wohnen können.

555 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
556 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
557 zusammen.

558
559 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstä-
560 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
561 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
562 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
563 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
564 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

565
566 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
567 tersvorsorge weiterentwickeln.

568
569 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
570 auch das Angebot der Flexi-Rente nachhaltig gestalten.

571
572 Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
573 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die
574 nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen der gesetzli-
575 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
576 venzsicheren Vorsorgearten wählen können. Zudem werden wir die Mindestkran-
577 kenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduzieren.

578
579 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
580 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter, die
581 ihre Kinder vor 1992 auf die Welt gebracht haben, sollen künftig auch das dritte Jahr
582 Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die Mütterrente II
583 einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese
584 Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Punkt sollen für Mütter gelten,
585 die drei und mehr Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben.

586
587 Der Bund wird schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Ren-
588 tenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssysteme
589 der ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlas-
590 ten (AAÜG).

591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641

II. Gesundheit

Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorenübergreifenden Versorgung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten, insbesondere bei der Notfallversorgung. Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehört für uns neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken vor Ort. Darüber hinaus sind deutlich erhöhte Investitionen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung notwendig.

Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln für die Bezieher von ALG II.

Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen künftig wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet werden.

III. Pflege

Wir wollen die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert.

Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen.

Im Krankenhausbereich streben wir eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen an, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt.

Wir wollen 8 000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen.

Dem Sofortprogramm müssen weitere Schritte folgen. Deshalb entwickeln wir verbindliche Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der Nacht.

Dieses Programm umfasst unter anderem eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege. Dazu gehören insbesondere Angebote in der

642 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die beson-
643 ders pflegende Angehörige unterstützen. Deren Situation wollen wir auch durch ei-
644 nen besseren Zugang zu Rehabilitationsleistungen verbessern.

645
646 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-
647 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern
648 derartige Untergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen eingeführt werden.

649
650 Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Heilberufen abschaffen, so wie es
651 in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.

652
653 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-
654 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

657 Finanzen und Steuern

658
659 Union und SPD wollen die finanziellen Spielräume, die aufgrund der guten wirtschaft-
660 lichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Gestal-
661 tung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue
662 Schulden einig.

663
664 Union und SPD wollen insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidari-
665 tätzuschlag entlasten. Wir wollen den Soli schrittweise abschaffen und in dieser
666 Wahlperiode mit einem deutlichen ersten Schritt beginnen durch den rund 90 % aller
667 Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Soli entlastet wer-
668 den. Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Die Abgeltungssteuer
669 auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Informationsaustaus-
670 ches abgeschafft; an dem Ziel der Einführung einer Finanztraktionssteuer im euro-
671 päischen Kontext halten wir fest. Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen ent-
672 lasten (Ausweitung Midi-Jobs). Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung
673 und Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen und internationalen
674 Rahmen bekämpfen.

675
676 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haus-
677 haltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen.
678 Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziel-
679 len Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden
680 Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

681 1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

683

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5 %-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau	Fond

Summe (Mrd.)	5,95
---------------------	-------------

684
685
686

2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut bei Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

687
688
689

3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

690
691
692

4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunale Programme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

693
694
695

5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

696
697
698

6. Entlastung der Bürger

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

699
700
701
702
703
704

Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten

705 der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
706 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo
707 erforderlich, effizienter neu aus. Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern.

708
709 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die
710 der Bund für definierte Aufgaben, zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, an an-
711 dere Gebietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt
712 werden.

713
714 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden,
715 wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende Ge-
716 genfinanzierung sichergestellt ist. Diese Spielräume wollen wir uns auch durch eine
717 umfassende Aufgabenkritik sowie eine regelmäßige Überprüfung der Ausgaben auf
718 Effektivität und Effizienz erarbeiten.

719

720

721 **Innen, Recht und Verbraucherschutz**

722

723 **I. Pakt für den Rechtsstaat**

724 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen
725 in die rechtsstaatliche Demokratie.

726

727 Die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern wollen wir um zusätzlich 15 000 Stel-
728 len (7 500 im Bund, 7 500 in den Ländern) ausbauen. Auch für die Länder streben
729 wir eine zeitnahe Umsetzung an.

730

731 Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat schließen. Bestandteil dieses Paktes sind
732 mindestens 2 000 neue Stellen in der Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Voll-
733 zugsbehörden) sowie eine bessere IT- und Gebäudeausstattung sowie effiziente
734 Verfahren.

735

736 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. IT-Strukturen
737 müssen sicher betrieben werden können. Wir sind uns einig, dass dort, wo Sicher-
738 heitsstandards nicht eingehalten werden können, Handlungsbedarf besteht. Es müs-
739 sen gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-
740 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
741 entwickelt werden. Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im
742 Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets. Die Zusammenarbeit von
743 Bund und Ländern bei der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell
744 neu geordnet werden.

745

746 Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität werden wir konsequent bekämp-
747 fen. Dafür werden wir auch den Zoll stärken.

748

749 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die
750 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß IMK-Beschluss).
751 Beim Umgang mit terroristischen Gefährdern wollen wir gemeinsame Standards,
752 verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis und klare Zuständigkeitsregelungen.

753

754 Wir werden die Europäische Sicherheitskooperation verstärken.

755

756 Wir werden den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anfor-
757 derungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

758

759 **II. Recht**

760 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht in den Bereichen:

- 761 • Opferschutz
- 762 • Folgen der Digitalisierung (z. B. Personengesellschaftsrecht, Europa-GmbH,
763 haftungsrechtliche Fragen)
- 764 • Urheberrecht
- 765 • Familienrecht/Abstammungsrecht
- 766 • Betreuungsrecht/Selbstbestimmung
- 767 • Gleichberechtigung/Vielfalt
- 768 • Strafprozessordnung (z. B. DNA-Analysen)

769

770 **III. Prävention**

771 Zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität aller Art ist Prävention genauso
772 wichtig wie eine konsequente Antwort des Rechtsstaates. Dabei wollen wir die Er-
773 kenntnisse aus kriminologischen Fakten und wissenschaftlichen Studien berücksich-
774 tigen. Beispielhaft werden wir die Programme für den Einbruchschutz (KfW-
775 Programm) verstetigen und ausbauen.

776

777 **IV. Stärkung der Zivilgesellschaft**

778 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen! Deshalb
779 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-
780 setzen:

- 781 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokra-
782 tieförderung und Extremismusprävention
- 783 • Stärkung politischer und kultureller Bildung (beispielhaft unterstützen wir das
784 „Forum Recht“)
- 785 • Bessere Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement,
786 dazu wollen wir bestehende Regelungen entbürokratisieren
- 787 • Gemeinnützigkeitsrecht verbessern
- 788 • Bundesfreiwilligendienst ausbauen
- 789 • Programme gegen Rechtsextremismus ausbauen
- 790 • Programme gegen Linksextremismus ausbauen
- 791 • Programme gegen Antisemitismus ausbauen
- 792 • Programme gegen Islamismus und Salafismus ausbauen

793 Der Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentanten des
794 Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

795

796 **V. Volksinitiative, Volksbefragung, Volksentscheid**

797 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
798 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
799 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-
800 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbei-
801 tet werden.

802

803 **VI. Verbraucherschutz**

804 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
805 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
806 währleistet werden.

807
808 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-
809 zung für den Verbraucher verbessern.

810

811 **VII. Sport**

812 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
813 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe
814 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leis-
815 tungssports mit allen Beteiligten umsetzen und dafür deutlich mehr Mittel bereitstel-
816 len.

817

818

819 **Migration und Integration**

820

821 **I. Zuwanderung:**

822

823 Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und
824 zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den
825 aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen zur Bearbeitung jedes Asylan-
826 trags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention.

827

828 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-
829 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-
830 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-
831 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme
832 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-
833 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-
834 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen
835 (Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen etc.).

836

837 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
838 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
839 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
840 wiederholt.

841

842 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-
843 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-
844 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die GFK
845 bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen (inklusive
846 Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler, Relocation,
847 Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen künftiger Flücht-
848 linge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht
849 übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende Maßnahmenpaket.

850

851 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
852 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-
853 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet.

854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904

Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

- Entwicklungszusammenarbeit verbessern
- Ausbau humanitären Engagements
- Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung internationaler Polizeieinsätze)
- Faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen)
- Verstärkter Klimaschutz
- Restriktive Rüstungsexportpolitik

Wir werden eine Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag einrichten.

Wir treten ein für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich eines fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige.

Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv funktioniert, sind Binnen-grenzkontrollen vertretbar.

Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige läuft aus. Anstelle des bisherigen Gesetzes mit einem generellen Familiennachzug für subsidiär Geschützte tritt eine Neuregelung, mit der ein geordneter und gestaffelter Familiennachzug nur aus humanitären Gründen wie folgt geregelt wird:

1. Im Rahmen der Gesamtzahl ermöglichen wir 1000 Menschen pro Monat den Nachzug nach Deutschland. Im Gegenzug laufen die EU-bedingten 1000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien aus.
2. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,
 - wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
 - keine schwerwiegende Straftaten begangen wurden,
 - es sich nicht um Gefährder handelt,
 - eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.
3. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

905 4. In den Deutschen Bundestag wird im Januar ein Gesetz eingebracht, das den
906 Status quo (Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte) so
907 lange verlängert bis die oben stehende Neuregelung in Kraft gesetzt ist. Mit
908 dieser Abrede ist untrennbar verbunden die unverzügliche Erarbeitung und
909 Verabschiedung der oben genannten gesetzlichen Regelung, bis zum
910 31.07.2018.

911

912 **II. Erwerbsmigration:**

913

914 Der Teil der Migration, den wir steuern können, muss sich primär an den volkswirt-
915 schaftlichen Interessen unseres Landes orientieren. Wir wollen ein modernes, in sich
916 konsistentes Migrationsrecht schaffen. Dabei streben wir an, alle Migrationsfragen
917 analog zur Systematik des Sozialgesetzbuchs grundlegend und einheitlich zu kodifi-
918 zieren. Als ersten Teil dieses Gesetzbuches regeln wir die Fachkräfteeinwanderung.
919 Wir wollen damit den Zuzug qualifizierter Fachkräfte nach Deutschland attraktiver
920 machen sowie ordnen und steuern. In diesen Kontext gehört auch eine Verbesse-
921 rung und Vereinfachung für den Aufenthalt langjährig Geduldeter, die die Integrati-
922 onsanforderungen im Sinne von § 25 a und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen. Die
923 Förderung nach der 3plus2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit ein-
924 heitlich anwenden. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen für die sozialen
925 Sicherungssysteme vermeiden.

926

927 **III. Gelingende Integration**

928

929 Bestehende Programme zur Entlastung von Ländern und Kommunen werden wir
930 fortführen. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von
931 Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

932

933 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
934 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die Zuständigkeiten wollen wir in diesem Bereich
935 effizienter gestalten. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Aus-
936 reise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns
937 und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Eine Verfestigung
938 von Aufenthaltsrechten wollen wir dabei vermeiden.

939

940 **IV. Effizientere Verfahren:**

941

942 Damit die Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden kön-
943 nen, erfolgt künftig deren Bearbeitung in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und
944 Rückführungseinrichtungen (ANKER), in denen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehör-
945 den und andere Hand in Hand arbeiten, in denen Residenzpflicht herrscht und das
946 Sachleistungsprinzip gilt. In den ANKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung,
947 kommunale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden.

948

949 Die Bundesrepublik Deutschland hat das Recht zu wissen, wer in unserem Land le-
950 ben will; dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden.
951 Das betrifft zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter,
952 Fingerabdruck. Dies findet in den ANKER-Einrichtungen statt. Dies gilt auch für un-
953 begleitete Minderjährige, bevor deren Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt.
954 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-

955 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
956 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

957

958 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr
959 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-
960 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z.B. Identitätsfeststellung, Auf-
961 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer
962 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive
963 für die Arbeit des BAMF.

964

965 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-
966 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter 5 Pro-
967 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-
968 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für
969 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-
970 tigt.

971

972 **Wohnungsbau, Mieten, Kommunen und ländlicher Raum**

973

974 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum,
975 in Ost und West.

976

977 **I. Wohnraumoffensive**

978 Unser Ziel ist es, dass 1,5 Millionen Wohnungen frei finanziert und öffentlich geför-
979 dert gebaut werden. Hierzu sind Maßnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung,
980 finanzielle Anreize und Maßnahmen zur Eigentumsbildung erforderlich.

981 • Wir werden die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich
982 wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau verbessern.

983 • Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch
984 Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Bau-
985 landmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern.

986 • Wir werden den Gemeinden bundeseigene Grundstücke (BlmA) für den Woh-
987 nungsbau zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen.

988 • Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung durch geeignete Rah-
989 mengesetzgebung des Bundes den Ländern die Einräumung von Grunder-
990 verbsteuerfreibeträgen ermöglichen.

991

992 Finanzielle Anreize für den Wohnungsbau werden wir durch folgende Maßnahmen
993 schaffen:

994 • Wir werden durch zweckgebundene Zuweisungen die Beteiligung des Bundes
995 am sozialen Wohnungsbau auch für die Jahre 2020 und 2021 auf rechtssiche-
996 rer Grundlage garantieren.

997 • Wir schaffen steuerliche Anreize für den freifinanzierten Wohnungsbau.

998 • Wir werden Eigentumsbildung insbesondere für Familien finanziell unterstüt-
999 zen.

1000

1001 **II. Mieten**

1002 Unser Ziel ist es, dass eine finanzielle Überforderung von Mietern durch unverhält-
1003 nismäßig steigende Mieten vermieden wird:

- 1004 • Wir werden durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen die Einführung und An-
1005 wendung des „qualifizierten Mietspiegels“ verbreitern. Die Verlängerung des
1006 Bindungszeitraumes für einen qualifizierten Mietspiegel werden wir prüfen.
- 1007 • Die Mietpreisbremse wird zum Ende des vorgesehenen Geltungszeitraumes
1008 auf Wirksamkeit und insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse
1009 aus der Rechtsprechung evaluiert.
- 1010 • Wir werden eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen
1011 und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maß-
1012 geblichen Kriterien werden wir regelmäßig prüfen.
- 1013 • Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung werden die Anforderungen
1014 der EnEV 2016 weiterhin maßgeblich sein, damit weiterer Kostenauftrieb für
1015 die Mietpreise vermieden wird. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen kön-
1016 nen auch auf Quartiers- und Siedlungsebene bilanziert werden.
- 1017 • Modernisierungsumlagen sollen nicht zu unverhältnismäßigen Mieterhöhun-
1018 gen führen. Wir werden die Modernisierungsumlage mit Blick auf die gesun-
1019 kenen Zinsen absenken und an den Zinsverlauf anpassen.

1020

1021 **III. Kommunen**

1022 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungsfähigen Kommunen im
1023 urbanen und ländlichen Raum, in Ost und West:

- 1024 • Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme
1025 fortführen, sicherstellen und anpassen, u.a. die Städtebauförderung und Integ-
1026 rationsprogramme.
- 1027 • Wir werden Strukturschwächen im ländlichen Raum, in Regionen, Städten und
1028 Kommunen in allen Bundesländern bekämpfen, um gleichwertige Lebensver-
1029 hältnisse zu schaffen, zum Beispiel durch Dezentralisierungsstrategien. Eine
1030 Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll hierzu konkrete Vor-
1031 schläge erarbeiten. Dabei prüfen wir auch Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur
1032 Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altenschulden und hohen Kassen-
1033 krediten.
- 1034 • Wir werden ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement durch konkre-
1035 te Maßnahmen unterstützen und stärken.

1036

1037

1038 **Landwirtschaft**

1039

1040 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft - sowohl ökologisch
1041 als auch konventionell. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung der Gemeinsamen
1042 Europäischen Agrarpolitik. Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen Vo-
1043 lumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter und
1044 einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr
1045 Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig
1046 produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung

1047 sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Der gesell-
1048 schaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen
1049 der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

1050
1051 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Wir halten an der Saatgutreinheit fest.
1052 Ein Gentechnikanbau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-
1053 Richtlinie der EU).

1054
1055 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von gly-
1056 phosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die An-
1057 wendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir ge-
1058 meinsam Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und unter an-
1059 derem umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln re-
1060 geln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-
1061 konformen Rahmen verankern. Die Umsetzung der Ackerbaustrategie werden wir
1062 gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für
1063 Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere
1064 des Insektenschutzes untersetzen. Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung betei-
1065 ligten Behörden statten wir mit zusätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfah-
1066 ren zügig durchführen zu können. Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zu-
1067 lassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler
1068 Ebene.

1069
1070 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
1071 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
1072 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Ausbau einer staatlichen Kennzeich-
1073 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohllab-
1074 bel). Der Mehraufwand muss honoriert werden. Wir werden Lücken in den Haltungs-
1075 normen im Tierschutzrecht schließen. Das Töten von Eintagsküken werden wir be-
1076 enden. Wir führen eine nationale Nutztierhaltungsstrategie ein, die den Tier- und
1077 Umweltschutz genauso beachtet wie die Qualität bei der Produktion und Marktorien-
1078 tierung.

1079
1080 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 ha/Tag zu
1081 halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomi-
1082 schen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

1083

1084

1085 **Klimaschutz, Energie und Umwelt**

1086

1087 **I. Klimaschutz**

1088 Wir bekennen uns zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Die Handlungslücke zur
1089 Erreichung des Klimaziels 2020 wollen wir so schnell wie möglich schließen. Das
1090 Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung
1091 des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie oh-
1092 ne Strukturbrüche realisiert werden.

1093

1094 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
1095 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-
1096 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die bis
1097 Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- 1098
- 1099
- 1100
- 1101
- 1102
- 1103
- 1104
- 1105
- 1106
- 1107
- Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
 - Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
 - einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
 - die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

1108 Ein paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Auf dieser
1109 Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, dass die Einhaltung der Klima-
1110 schutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Umset-
1111 zung verabschieden.

1112

1113 **II. Energiewende**

1114 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebiger,
1115 effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren
1116 Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa
1117 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien
1118 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung
1119 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

1120

1121 Vorgesehen ist eine Sonderausschreibung, mit der acht bis zehn Mio. t CO₂ zum
1122 Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-
1123 Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden,
1124 je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit
1125 der entsprechenden Netze.

1126 Wir wollen

- 1127
- 1128
- 1129
- 1130
- weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze (Netzausbaubeschleunigungsgesetz).
 - die Sektorenkoppelung in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen.
 - die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickeln und umfassend modernisieren.

1131

1132 **III. Umwelt**

1133

1134 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Dazu
1135 werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- 1136
- 1137
- 1138
- 1139
- 1140
- 1141
- 1142
- 1143
- 1144
- 1145
- 1146
- Programm „Nationales Naturerbe“ fortsetzen
 - Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausbauen
 - Endlagersuche zielstrebig fortsetzen
 - Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz als Querschnittsaufgabe verankern und entsprechende Bundesprogramme weiter stärken
 - „Aktionsprogramm Insektenschutz“
 - die Potenziale der Landwirtschaft für Klimaschutz und Biodiversität nutzen
 - die Vermüllung der Weltmeere eindämmen; Müllvermeidung und Recycling stärken
 - durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

1147

1148

1149 Außen, Entwicklung und Bundeswehr

1150

1151 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet. Wir setzen uns für eine dauerhaft
1152 friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren
1153 Partnern verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir
1154 auf Diplomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. Im
1155 Rahmen dieses vernetzten Ansatzes bleibt die Bundeswehr ein unverzichtbarer Be-
1156 standteil deutscher Sicherheitspolitik.

1157

1158 **I. Bundeswehr**

1159 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Damit sie die ihr
1160 erteilten Aufträge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den
1161 Soldatinnen und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung
1162 zur Verfügung stellen. Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwick-
1163 lungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen.
1164 Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

1165

1166 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
1167 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
1168 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
1169 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-
1170 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-
1171 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere
1172 durch capacity building weiterentwickeln.

1173

1174 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat in Afghanistan wollen wir bei unverändertem
1175 Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbarten Schutzkonzepts für
1176 Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten
1177 zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

1178

1179 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
1180 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
1181 gen Umfang heraufsetzen.

1182

1183 Völkerrechtswidrige Tötungen durch autonome Waffensysteme lehnen wir ab und
1184 wollen sie weltweit ächten. Wir werden im Rahmen der europäischen Verteidigungs-
1185 union die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen.

1186

1187 **II. Fluchtursachenbekämpfung**

1188 Die Schere zwischen arm und reich weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.
1189 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Fluchtursachen bekämpfen heißt ins-
1190 besondere, sich für die unteilbaren und universellen Menschenrechte einzusetzen,
1191 faire und nachhaltige Handelsstrukturen zu etablieren, eine Welt ohne Hunger und
1192 Terror zu schaffen, nachhaltig in Ausbildung, Beschäftigung, Gleichberechtigung,
1193 Sicherheit und Frieden in Entwicklungs- und Krisenländern zu investieren und den
1194 Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen zu unterstützen.

1195

1196 **III. Türkei**

1197 Die Türkei ist für uns ein wichtiger Partner und Nachbar, zu dem wir vielfältige Bezie-
1198 hungen haben. Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschen-

1199 rechten hat sich verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhandlungen
1200 keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Solange die Türkei die notwendigen
1201 Verpflichtungen nicht erfüllt, kann es keine Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung
1202 der Zollunion geben.

1203

1204 **IV. Rüstungsexporte**

1205 Wir schränken die Rüstungsexporte weiter ein, schärfen die Rüstungsexportrichtli-
1206 nien aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.
1207 Ergänzend zu den Kleinwaffen-Grundsätzen vom Mai 2015 streben wir weitere Rest-
1208 riktionen an. Auf dieser Basis streben wir eine gemeinsame europäische Rüstungs-
1209 exportpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln. Die
1210 Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange
1211 diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.

1212

1213

1214 **Kunst, Kultur und Medien**

1215

1216 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-
1217 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität und schaffen Frei-
1218 räume für kritischen Diskurs. Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach Innen und
1219 Außen fördern wir Dialog, Austausch, Verständigung und Kooperation und stärken
1220 den Zusammenhalt in einer offenen und demokratischen Gesellschaft.

1221 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
1222 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
1223 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
1224 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
1225 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-
1226 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden.

1227 Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ entwickeln wir die Kulturförderung des
1228 Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Integration, Inklusion,
1229 Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft von Arbeit und
1230 Kommunikation weiter:

1231 • Die auf ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investi-

1232 tionen, zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Inf-
1233 frastruktur und insbesondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größe-
1234 ren Verteilungsgerechtigkeit gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtun-
1235 gen auf den Weg ins digitale 21. Jahrhundert geöffnet werden;

1236 • ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung sowie
1237 Medienkompetenz, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Medien zu
1238 stärken;

1239 • eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und der Ausbau unserer kulturel-
1240 len Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globa-
1241 len Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten;

1242 • eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein gemeinsames Eu-
1243 ropa;

1244 • eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und Mei-
1245 nung, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen;

1246 • eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der Inno-
1247 vations- und Außenwirtschaftsförderung sowie die Verbesserung der wirt-
1248 schaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives Schaffen
1249 im Urheberrecht.

1250

1251 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
1252 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit von Künstlern und Kreativen.

1253

1254 Ohne Erinnerung keine Zukunft! Zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland
1255 gehört die Aufarbeitung der NS-Geschichte und der SED-Diktatur, der deutschen
1256 Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiegeschichte.

1257

1258 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-
1259 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir ins-
1260 besondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Bei der Vermittlung von Meinungs-
1261 und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein unverzichtbarer Akteur, den wir weiter
1262 stärken.

1263

1264

1265 **Arbeitsweise**

1266

1267 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
1268 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
1269 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis
1270 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Der Deutsche Bun-
1271 destag muss der zentrale Ort der gesellschaftlichen und politischen Debatte in
1272 Deutschland sein. Wir stärken die Entscheidungsfindung in Bundestag und Bundes-
1273 rat.

1274

1275 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesell-
1276 schaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die
1277 Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann und
1278 die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den
1279 anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

1280

1281 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.
1282 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrak-
1283 tionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten
1284 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

1285

1286 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
1287 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
1288 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.